Versammlung der Einwohnergemeinde Siselen

Vorsitz:	Michael Althaus	Gemeindepräsident
Protokoll:	Céline Tribolet	Gemeindeschreiberin
Ort	Turnhalle, Schulhaus Siselen	
Zeit	Freitag, 3. Dezember 2021, 20.00 - 22.20 Uhr	

Begrüssung
Der Vorsitzende begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur ordentlichen Gemeindeversammlung. Er dankt den Anwesenden schon jetzt für die Teilnahme an der Versammlung und für das Interesse an den Gemeindegeschäften.

Ausschreibung
Gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes, und des OgR ist die Einladung mit der Traktandenliste zur Gemeindeversammlung wie folgt publiziert worden:

- Anzeiger für die Region Erlach, Nr. 43 vom 29.10.2021
- Infoblatt der Gemeinde vom 19.11.2021

Mit der Feststellung, dass die Versammlung ordnungsgemäss einberufen worden ist, erklärt der Vorsitzende die Versammlung als rechtskräftig und eröffnet.

Stimmrecht
In Gemeindeangelegenheiten sind **434** Bürgerinnen und Bürger stimmberechtigt (Frauen = 215, Männer = 219). In Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind die seit drei Monaten in der Gemeinde Siselen wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen.

Anwesend
67 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger (bis und mit Traktandum 4 nur 66 Stimmberechtigte). Nicht stimmberechtigte Personen werden gebeten auf den dafür vorgesehenen Stühlen Platz zu nehmen. Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten.

Nicht stimmberechtigt sind:
-Alexandra Jenni, Finanzverwalterin
-Céline Tribolet, Gemeindeschreiberin
-Claudia Marolt
-Gaël Schwab

Presse: Die ortsansässige Cornelia Wermelinger ist als Korrespondentin für das Bieler Tagblatt anwesend (stimmberechtigt).

Stimmenzähler
Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden Simone Mundwiler und Markus Anderegg als Stimmenzähler gewählt.

TRAKTANDENLISTE

1. **Ortsplanungsrevision**
 Nachkredit für die laufende Ortsplanungsrevision; Beschlussfassung
2. **Wasserleitungen**
 Krediterteilung Ersatz Wasserverbindung Juchen-Weingartenweg; Beschlussfassung
3. **Gemeindereglement**
 Änderung Reglement für die Spezialfinanzierung Schulanlagen; Beratung und Beschluss
4. **Gemeindereglement**
 Ergänzung im Anhang 2 des Personalreglements; Beratung und Beschluss
5. **Budget 2022**
 a) Festlegung der Steueranlage und des Liegenschaftssteueransatzes
 b) Beratung und Beschlussfassung zum Budget 2022
6. **Wahlen**
 a) Wiederwahl eines Gemeinderatsmitgliedes
 b) Neuwahlen von drei Gemeinderatsmitgliedern
7. **Verpflichtungskredite**
 Orientierung über abgeschlossene Projektkredite:
 -Trafostation Schützenhausweg
 -Projektkredit Schulhaussanierung
8. **Mitteilungen und Verschiedenes**

Geschäftsordnung
Gegen die aufgeführte Traktandenliste oder die Reihenfolge werden keine Einwände erhoben.

V E R H A N D L U N G E N

1 04.0200. Ortsplanung
Nachkredit für die laufende Ortsplanungsrevision; Beschlussfassung

Referent: M. Althaus

Der Vorsitzende erläutert das Geschäft wie folgt:
Die Gemeindeversammlung hat im Juni 2018 einem Kreditantrag von CHF 70’000.- für die Ortsplanungsrevision zugestimmt. Die Kostenberechnung wurde noch vom ehemaligen Ortsplaner auf Basis der vorhergehenden Revision berechnet.

Die Ortsplanungsrevision ist wesentlich aufwändiger als ursprünglich angenommen. Wir befinden uns noch in der Vorprüfungsphase. Es hat sich gezeigt, dass der Kanton höhere Anforderungen an eine Ortsplanungsrevision hat als früher. Insbesondere verlangt er auch viel mehr Daten, zum Beispiel die Anzahl und Grösse der unüberbauten und teilüberbauten Parzellen, den Einbezug des ISOS in die Zonenenplanung usw. Diese Ergänzungsarbeiten sind mittlerweile abgeschlossen, der Ball ist nun wieder beim Kanton. Diese höheren Anforderungen hatten natürlich einen Mehraufwand beim neuen Ortsplaner zur Folge.

Ausserdem hat der Gemeinderat diesem einen Zusatzauftrag zu Gestaltungsrichtlinien entlang der Hauptstrasse ausgelöst und im Rahmen einer Qualitätssicherung das Begleitgremium mit der Überprüfung des Baureglements betraut. Nicht zuletzt müssen für die Bemessung des Mehrwerts die beiden Einzonungen durch einen Spezialisten geschätzt werden. In der Summe ergibt dies einen Antrag für einen Nachkredit zur Ortsplanungsrevision in der Höhe von CHF. 25’000.-.

Kostenzusammenstellung

Arbeitsgattung	Betrag
Gestaltungsrichtlinien Hauptstrasse	7'000.00
Erhebung unüberbaute Parzellen	4'390.00
Nachtragsofferte für Aufnahme ISOS & sonstige Vorgaben vom Kanton	3'550.00
Qualitätsprüfung Baureglement (Begleitgruppe)	3'704.90
Ermittlung Mehrwerte auf Einzonungen	3’800.00
Diverse Nebenkosten (Plankopien etc.)	290.75
Total	**22'735.65**
Total inkl. Reserve	**25'000.00**

Finanzierung und Folgekosten
Der Nachkredit über Fr. 25‘000 kann wie der bereits gesprochene Kredit über Fr. 70‘0000 aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die Folgekosten (Abschreibungen und interne Verzinsung) werden in der Erfolgsrechnung verbucht und belasten den allgemeinen Haushalt. Die Investitionskosten des Nachkredits und die daraus folgenden Folgekosten erachtet der Gemeinderat als verkraftbar.

Investitionsrechnung	Erfolgsrechnung / jährliche Kosten		
Investition	Abschreibungen 10 %	Verzinsung 0.5 %	Total
Fr. 25'000.00	Fr. 2'500.00	Fr. 125.00	Fr. 2'625.00

Aus der Versammlung
Eine Bürgerin fragt an, ob eine erneute Mitwirkung erfolge resp. ob die Arbeitsgruppe erneut eingesetzt werde. Der Vorsitzende verneint diese Frage und erklärt, dass die Änderungen hauptsächlich die Aufnahme von übergeordneten Vorgaben beinhalte und die ausgearbeitete Ortsplanungsrevision in den Grundzügen nicht verändert werde.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Nachkredit in der Höhe von CHF 25‘000.00 für die laufende Ortsplanungsrevision zu genehmigen.

Beschluss
Der Antrag wird mit 63 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

2 12.0400. Wasserleitungen Krediterteilung Ersatz Wasserverbindung Juchen-Weingartenweg; Beschlussfassung

Referent: Ph. Müller

Der Vorsitzende erklärt:
Um die Versorgungssicherheit bei einer Störung erhöhen zu können soll ein Wasserleitungs-Ringschluss Juchen bis Weingartenweg mittels Richtpress- oder Spühlbohrung und Einzug eines PE-Druckrohres DE 168mm gebaut werden. Die Projektierung und Bauleitung soll an das Büro Lüscher & Aeschlimann vergeben werden. Die Gesamtkosten werden auf CHF 80‘000.- geschätzt.

Kostenzusammenstellung

Arbeitsgattung	Betrag inkl. MwSt
Baukosten	65'000.00
Ingenieur Honorar	7'700.00
Verschiedenes/Unvorhergesehenes	6'500.00
Total	79'200.00
Total gerundet	**80'000.00**

Finanzierung und Folgekosten
Bei der Wasserversorgung handelt es sich um eine Spezialfinanzierung. Das bedeutet, dass Investitionen über die Gebühren finanziert sind. Die Ausgaben in der Investitionsrechnung über Fr. 80‘000 können ohne Aufnahme von Fremdkapital finanziert werden. Die Folgekosten (Abschreibungen und interne Verzinsung) werden der Erfolgsrechnung belastet, sind jedoch durch eine entsprechende Entnahme aus der Spezialfinanzierung (Vorfinanzierung im Eigenkapital) gedeckt und belasten den allgemeinen Haushalt nicht.

Investitionsrechnung	Erfolgsrechnung / jährliche Kosten		
Investition	Abschreibungen 2.5 %	Verzinsung 0.5 %	Total
Fr. 80'000.00	Fr. 2'000.00	Fr. 400.00	Fr. 2'400.00

Aus der Versammlung
Ein Stimmberechtigter erkundigt sich nach dem Leitungsnetz in Siselen, ob dieses als unterhalten zu beurteilen ist oder ob in Zukunft weitere solche Baustellen vorgesehen sind. Der Vorsitzende ist der Meinung, dass das Leitungsnetz als unterhalten zu betrachten ist, da in den letzten Jahren immer wieder Sanierungsarbeiten vorgenommen wurden. Es seien aktuell keine weiteren Projekte in diesem Bereich geplant.

Ein weiterer Bürger möchte wissen, weshalb erst jetzt solche «Leichen» (Wortwahl des Bürgers) zum Vorschein kämen und ob es weitere solcher Altlasten gäbe. Für ihn sei nicht verständlich, weshalb das Geld nicht vorhanden sei, schliesslich bezahle ja jedermann Gebühren. Der Vorsitzende, Ph. Müller, erklärt, dass das Geld sehr wohl vorhanden sei, da es sich um die Spezialfinanzierung Wasser handle, welche unter anderem durch die Gebühren gespiesen werde. Entsprechend wird der Allgemeine Haushalt auch nicht belastet. Der Gemeindepräsident ergänzt, dass die Kompetenz des Gemeinderates CHF 40'000.- betrage, weshalb der Kredit in der Höhe von CHF 80'000.00 durch die Versammlung zu bewilligen sei.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Kredit von CHF 80‘000.- für den Ersatz der Wasserverbindung Juchen-Weingartenweg zu genehmigen.

Beschluss
Der Antrag wird 65 Ja-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

3 01.0011. Gemeindereglemente
Änderung Reglement für die Spezialfinanzierung Schulanlagen; Beratung und Beschlussfassung

Referent: M. Althaus

Der Vorsitzende erläutert das Geschäft wie folgt:
Das Schulhaus wird in einer zweiten Etappe saniert werden müssen. Damit die Finanzierung bereits möglichst früh sichergestellt werden kann, zieht der Gemeinderat eine Reglementsänderung der Spezialfinanzierung in Betracht. Diese soll bewirken, dass die Spezialfinanzierung auch nach dem Verkauf der gemeindeeigenen Liegenschaften weiterhin geäufnet werden kann. Die Spezialfinanzierung soll jährlich mit 1% des Gebäudeversicherungswertes gespiesen werden. 1% des Gebäudeversicherungswertes entspricht zum heutigen Zeitpunkt einem Betrag von rund 37‘500 Franken, welche somit jährlich in die Spezialfinanzierung fliessen würde. In einem weiteren Absatz sieht der Gemeinderat vor bei einem Ertragsüberschuss im Allgemeinen Haushalt auf Beschluss zusätzliche Einlagen bis max. 100‘000.00 Franken zu tätigen.

Die momentane finanzielle Konstellation der Gemeinde Siselen ist so, dass Ertragsüberschüsse im Allgemeinen Haushalt durch zusätzlichen Abschreibungen in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden müssen. Diese Bestimmung nach Art. 84 GV ist zwingend wenn die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind also die Nettoinvestitionen im Allgemeinen Haushalt. Eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve ist nur unter speziellen Bedingungen möglich und die Mittel aus diesem Grund nur beschränkt verfügbar.

Anstelle der Einlage in die Finanzpolitische Reserve würden Ertragsüberschüsse somit der Spezialfinanzierung zugutekommen. Da die Spezialfinanzierung über die Jahre weiter geäufnet werden soll, wird die automatische Ausserkraftsetzung des Reglements somit überflüssig und daher gestrichen.

Aktueller Wortlaut

Äufnung der Spezialfinanzierung	**Art. 2** [1] Die Spezialfinanzierung wird aus 95% des Verkaufserlöses der Liegenschaften, die im Anhang zu diesem Reglement abschliessend festgehalten sind, geäufnet. [2] Durch Entnahme von Fr. 300‘000.– aus dem Eigenkapital (Bilanzkonto 29990.01, Kumulierte Jahresergebnisse der Vorjahre) im Rechnungsjahr 2017.
Inkrafttreten / Aufhebung	**Art. 5** [1] Dieses Reglement tritt am 1. Juli 2017 in Kraft. [2] Ein allfällig verbleibender Restsaldo der Spezialfinanzierung wird nach Berücksichtigung der gesetzlich vorgegebenen Abschreibungsdauer auf den Schulliegenschaften im Verhältnis der Äufnung zw. dem eingebrachten Finanzvermögen und den eingebrachten Mitteln aus der Erfolgsrechnung zu Gunsten der Spezialfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen (Bilanzkonto: 29306.01) und dem Eigenkapital aufgelöst. [3] Sobald die Spezialfinanzierung nach Verkauf aller Liegenschaften, gemäss Art. 2, kein Guthaben mehr aufweist, wird dieses Reglement automatisch ausser Kraft gesetzt.

Neuer Wortlaut

Äufnung der Spezialfinanzierung	**Art. 2** [1] unverändert [2] unverändert **Neu:** [3] Vom Gebäudeversicherungswert der Schulliegenschaften werden jährlich 1% in die Spezialfinanzierung eingelegt. **Neu:** [4] Der Gemeinderat kann bei einem resultierenden Ertragsüberschuss im Allgemeinen Haushalt auf Beschluss zusätzliche Einlagen von maximal CHF 100‘000.- vornehmen.
Inkrafttreten / Aufhebung	**Art. 5** [1] unverändert [2] unverändert **Aufhebung:** ~~[3] Sobald die Spezialfinanzierung nach Verkauf aller Liegenschaften, gemäss Art. 2, kein Guthaben mehr aufweist, wird dieses Reglement automatisch ausser Kraft gesetzt.~~

Inkraftsetzung der Änderungen
Die Teilrevision tritt mit Beschlussdatum der Versammlung in Kraft.

Aus der Versammlung
Ein Stimmbürger ist besorgt und hält die Reglementsänderung für eine weitere Entmündigung der Gemeindeversammlung und ein Einschnitt in die direkte Demokratie. Er plädiert für ein wie bisher übliches Vorgehen wonach zuerst eine Etappe abgeschlossen und abgerechnet werden soll, bevor über eine weitergehende Finanzierung beschlossen wird. Es bestehe keine Dringlichkeit in dieser Angelegenheit und die Einlage in die finanzpolitische Reserve sei für das Dorf Ansicht eine gute Sache, da eine gewisse Reserve gebildet werde. Der Gemeinderat erweitere seine Kompetenz und blockiere Gelder, welche für andere Projekte genutzt werden könnten. Er empfiehlt der Versammlung den Antrag abzulehnen. Der Vorsitzende argumentiert, dass gemäss HRM2 und der aktuellen finanziellen Lage der Gemeinde ein Ertragsüberschuss zwingend in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden muss und nur noch aus diesem Fond genommen werden kann, wenn die Gemeinde sehr schlecht dastehe. Die Gemeinde kann diese Gelder somit nicht mehr zur aktiven Investition nutzten. Der Gemeinderat möchte in die Zukunft planen und die Finanzierung bereits früh sicherstellen. Eine weitere Sanierung des Schulhauses sei unumgänglich. Hierzu werde der Gemeinderat wiederum einen Kreditantrag der Versammlung vorlegen.

Eine weitere Wortmeldung fragt an, ob die Gelder aus der Spezialfinanzierung auch für andere Projekte eingesetzt werden könnten. Dies wird vom Vorsitzenden verneint. Es handle sich um gebundene Gelder.

Der Vorsitzende ergänzt, dass diese Einlagen und Entnahmen der finanzpolitischen Reserve durch das HRM2 und somit durch übergeordnetes Recht vorgegeben ist.

Ein weiterer Bürger möchte wissen, ob die Gelder nicht auch in eine andere Spezialfinanzierung gelegt werden könnten. Der Vorsitzende erklärt, dass dies grundsätzlich möglich wäre, jedoch brauche jede Spezialfinanzierung eine reglementarische Grundlage.

Aus der Versammlung kommt die Frage auf, ob die Spezialfinanzierung nach Abschluss einer zweiten Etappe weiter geäufnet werde. Der Vorsitzende beantwortet die Frage grundsätzlich mit ja, denn aktuell seien die Kosten weder für die 1. Etappe noch für eine 2. Etappe sichergestellt. Die Abschreibungen betragen eine Nutzungsdauer von 25 Jahren.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Ergänzung von Art. 2 Abs. 3 + 4 und die Aufhebung von Art. 5 Abs. 3 des Reglements Spezialfinanzierung Schulanlagen zu genehmigen. Die Inkraftsetzung der Änderungen erfolgt per 03.12.2021.

Beschluss
Der Antrag wird mit 42 Ja-Stimmen zu 17 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen genehmigt.

4 01.0011. Gemeindereglemente Ergänzung im Anhang 2 des Personalreglements; Beratung und Beschlussfassung

Referent: M. Althaus

Der Vorsitzende erklärt:
Der Gemeinderat möchte in Zukunft die Stellvertretung der Gemeindeschreiberin/des Gemeindeschreibers regeln, damit die Verwaltung auch bei Ferienabwesenheiten oder bei Ausfällen möglichst reibungslos weitergeführt werden kann.

Für die Übernahme der Stellvertretung soll eine jährliche Entschädigung ausgezahlt werden. Diese Regelung bedingt eine Grundlage in einem Erlass, weshalb der Gemeinderat der Versammlung beantragt die entsprechende Grundlage im Personalreglement aufzunehmen und zwar wie folgt:

Anhang II, Absatz 2

1. Angestellte und Funktionäre

Neuer Wortlaut
2.8 Entschädigung nach Pensum
2.8.1 Stellvertretung der Gemeindeschreiberin/des Gemeindeschreibers

Die Entschädigung soll nach entsprechendem Pensum monatlich ausgezahlt werden. Die Ansätze im Anhang II werden durch den Gemeinderat festgelegt (Personalreglement Art. 21 Abs. 2). Somit liegt die Festsetzung der Höhe dieser Entschädigung in der Kompetenz des Gemeinderates.

Die Änderung tritt per 1. Januar 2022 in Kraft.

Aus der Versammlung
Zur allgemeinen Verwirrung führte das Reglement, welches in der Aktenauflage im Internet aufgeschaltet wurde mit einem Betrag von CHF 3'000.00. Der Vorsitzende erklärt, dass der Gemeinderat in Betracht ziehe, die Entschädigung auf jährlich CHF 3'000.00 (angepasst an das Pensum) festzusetzten. Die Festsetzung der Höhe dieser Entschädigung liege in der Kompetenz des Gemeinderates.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Änderung im Anhang II, Absatz 2 (Funktion 2.8.1) bezüglich der Auszahlung einer Entschädigung für die Stellvertretung der Gemeindeschreiberin / des Gemeindeschreibers zu genehmigen.

Beschluss
Der Antrag wird mit 61 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen gutgeheissen.

5 08.0100. Finanzplanung, Voranschlag, Verwaltungsrechnung Budget 2022
a) Festlegung der Steueranlage und des Liegenschaftssteueransatzes
b) Beratung und Beschlussfassung zum Budget 2022

Referentin: A. Jenni

Die Finanzverwalterin erläutert im Detail die Hauptpunkte und die ausserordentlichen Aufwendungen im Voranschlag 2022 wie folgt:

Die finanzielle Situation der Gemeinde Siselen präsentiert sich stabil.

• Ergebnis Gesamthaushalt	CHF	45’822.00
• Ergebnis Allgemeiner Haushalt	CHF	0.00
• Ergebnis Spezialfinanzierungen gebührenfinanziert	CHF	45'822.00
• Ergebnis Wasserversorgung	CHF	18'368.00
• Ergebnis Abwasserversorgung	CHF	22'538.00
• Ergebnis Abfall	CHF	-2'609.00
• Ergebnis Elektrizitätsversorgung	CHF	7'525.00
• Nettoinvestitionen von	CHF	922’500.00
• Stabile Steuereinnahmen		

Steueranlagen und Gebühren
Dem Budget liegen folgende Ansätze zu Grunde:

Steueranlagen (unverändert)

• Steueranlage	1.8 Einheiten
• Liegenschaftssteuer	1,2 ‰ des amtlichen Wertes
• Feuerwehrersatzabgabe	8% der einfachen Steuer, max. CHF 450.00

Spezialfinanzierungen
- Die Gebühren (Wasser, Abwasser, Kehricht) bleiben unverändert.

Hundetaxe (unverändert) CHF 60.00 je Hund

Wassergebühr (unverändert)

Grundgebühr Wasserzähler entspricht:		CHF	112.00 /m³ Nennbelastung pro Stunde
2,5 m³/h	(Zähler ¾")	CHF	280.00
3,5 m³/h	(Zähler 1")	CHF	392.00
5,0 m³/h	(Zähler 1 ¼")	CHF	560.00
10 m³/h	(Zähler 1 ½")	CHF	1'120.00
15 m³/h	(Zähler 2")	CHF	1'680.00
Wasserzins		CHF	1.30 /m³
Bauwasser:	- Grundgebühr	CHF	200.00
	- Wasserzins	CHF	1.30 /m³

Abwassergebühr (unverändert)

- Grundgebühr pro Belastungswert	CHF	10.40			
- Gebühr für die Einleitung von Regenabwasser von Hof- und Dachflächen bis 150 m² entwässerter Fläche	CHF	80.00	je weitere 150 m²	plus CHF	80.00
- Gebühr für die Einleitung von Regenabwasser von Kantons-, Gemeinde- und Privatstrassen bis 150 m² entwässerter Fläche	CHF	30.00	je weitere 150 m²	plus CHF	30.00
- Verbrauchsgebühr pro m³ Wasserverbrauch/Abwasseranfall	CHF	1.65 pro m³			

Kehrichtgebühren (unverändert)

Grundgebühr	CHF	60.00 pro Einwohner, Fr. 300.00 max. pro Haushalt
Grundgebühr Gewerbe	CHF	60.00

Übersicht Gesamtergebnis

Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	CHF	3'283'505
Betrieblicher Ertrag	CHF	3'210'345
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-73'160
Finanzaufwand	CHF	14'087
Finanzertrag	CHF	139'832
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	125'745
Operatives Ergebnis	CHF	52'585
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	351'567
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	344'804
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-6'763
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**CHF**	**45'822**

Investitionsrechnung

Aktivierte Investitionsausgaben	CHF	922'500
Passivierte Investitionseinnahmen	CHF	-
Ergebnis Investitionsrechnung	**CHF**	**922'500**

Erfolgsrechnung nach Funktion

		Budget 2022		Budget 2021		Veränderung	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	in CHF	in %
0	Allgemeine Verwaltung	378'641.00	44'305.00	347'885.00	45'125.00		
	Nettoaufwand		334'336.00		302'760.00	31'576.00	10.45
1	Öffentl. Ordnung + Sicherheit, Verteidigung	105'252.00	87'265.00	80'890.00	64'030.00		
	Nettoaufwand		17'987.00		16'860.00	1'127.00	6.70
2	Bildung	1'067'584.00	250'025.00	753'000.00	178'460.00		
	Nettoaufwand		817'559.00		574'540.00	243'019.00	42.30
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	16'420.00	300.00	12'820.00	200.00		
	Nettoaufwand		16'120.00		12'620.00	3'500.00	27.75
4	Gesundheit	2'535.00	0.00	2'535.00	0.00		
	Nettoaufwand		2'535.00		2'535.00	0.00	0.00
5	Soziale Sicherheit	573'605.00	22'550.00	556'790.00	28'200.00		
	Nettoaufwand		551'055.00		528'590.00	22'465.00	4.25
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	168'056.00	4'750.00	147'265.00	5'100.00		
	Nettoaufwand		163'306.00		142'165.00	21'141.00	14.85
7	Umweltschutz und Raumordnung	598'670.00	467'974.00	631'670.00	513'095.00		
	Nettoaufwand		130'696.00		118'575.00	12'121.00	10.20
8	Volkswirtschaft	635'891.00	667'011.00	614'020.00	642'085.00		
	Nettoertrag	31'120.00		28'065.00		3'055.00	10.90
9	Finanzen und Steuern	153'932.00	2'156'406.00	190'760.00	1'861'340.00		
	Nettoertrag	2'002'474.00		1'670'580.00		331'894.00	19.85

Steuerertrag

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Steuerertrag natürliche Personen	1'345'900.00	1'246'950.00	1'333'264.40
Steuerertrag juristische Personen	22'500.00	7'750.00	25'920.50
Liegenschaftssteuer	125'000.00	107'300.00	122'009.80

Als Grundlage für das Budget 2022 dienten die Taxationen 2020.

Verkauf Grundstück Hinterdorf 10 / Einlagen in Spezialfin. Sanierung Schulanlage

- Verkaufsgewinn Grundstück Hinterdorf 10: CHF 264‘189.10
- Einlage in die SF Schulanlage (95 %) CHF 250‘979.00

Steuerfinanzierte Investitionen

0	Allgemeine Verwaltung		
0220	Allgemeine Dienste: Reorganisation Archiv	CHF	25’000.00
2	Bildung		
2170	Schulliegenschaften: Sanierung Schulhaus 1. Etappe	CHF	700'000.00
7	Umweltschutz und Raumordnung		
7900	Raumordnung allgemein: Ortsplanung	CHF	5'000.00
Total Steuerhaushalt		**CHF**	**730’000.00**

Investitionen Spezialfinanzierungen

7	Umweltschutz und Raumordnung		
7101	Wasserversorgung: Verbindung Juchen-Weingartenweg	CHF	80'000.00
7201	Abwasserentsorgung: Genereller Entwässerungsplan (GEP), Projektkredit	CHF	30'000.00
7301	Abfall: Sammelstelle Finsterhennen	CHF	37'500.00
8	Elektrizität		
8711	Elektrizitätsnetz: Verkabelung Ausserdorf	CHF	40'000.00
8711	Elektrizitätsnetz: Integration Datenbank	CHF	5’000.00
Total Investitionen SF		**CHF**	**192'500.00**

Aus der Versammlung

Ein Bürger möchte ergänzende Informationen zum eingestellten Aufwand von CHF 18'000.00 betreffend Rücklieferung Solarenergie. Der Vorsitzende erklärt, dass es sich hier um den Überschuss handle, welcher die Grundeigentümer nicht selber verwenden können und somit ins allgemeine Netz fliesst.

Ein weiterer Bürger fragt nach dem aktuellen Stand der zu verkaufenden Liegenschaften im Ausserdorf und Hinterdorf an. Der Gewinn aus den Verkäufen sei bereits seit mehreren Jahren immer wieder im Budget eingestellt. Der Vorsitzende erklärt, dass die Parzelle im Ausserdorf verkauft und bezahlt wurde. Beim Hinterdorf 10 gäbe es noch keine rechtskräftige Baubewilligung ein Projekt sei aber im Gange. Es bestehe eine Vereinbarung mit der Bauherrschaft.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

a) Genehmigung **Steueranlage** von **1.8** für die Gemeindesteuern
b) Genehmigung der **Steueranlage** von **1,2 ‰** für die Liegenschaftssteuer
c) Genehmigung des Budgets 2022 mit folgenden Ergebnissen:

	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Gesamthaushalt	3'649'159.00	3'694'981.00
Ertragsüberschuss	**45'822.00**	
Allgemeiner Haushalt	2'611'601.00	2'611'601.00
ausgeglichen		
SF Wasserversorgung	144'632.00	163'000.00
Ertragsüberschuss	**18'368.00**	
SF Abwasserentsorgung	227'387.00	249'925.00
Ertragsüberschuss	**22'538.00**	
SF Abfall	45'049.00	42'440.00
Aufwandüberschuss		**2'609.00**
SF Elektrizität	620'490.00	628’015
Ertragsüberschuss	**7'525.00**	

Beschluss
Der Antrag wird mit 58-Ja Stimmen und 9 Enthaltungen angenommen.

Finanzplan 2021-2026
Die Finanzverwalterin erläutert den Finanzplan 2021 – 2026 mit untenstehendem Ergebnis. Der Gemeinderat hat den Finanzplan an seiner Sitzung vom 26.10.2021 genehmigt und unterbreitet diesen der heutigen Versammlung zur Kenntnisnahme.

	Jahr					
	Beträge in CHF 1'000					
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**102**	**69**	**53**	**40**	**37**	**50**
Gesamtergebnis ER Allgemeiner Haushalt	0	0	-13	-21	-18	0
Geplante Investitionen	**862**	**923**	**75**	**675**	**950**	**100**
steuerfinanzierte Investitionen	762	730	75	675	750	0
gebührenfinanzierte Investitionen	100	193	0	0	200	100

Auszug aus den geplanten Investitionen					*Beträge in CHF 1'000*	
steuerfinanzierte Investitionen			gebührenfinanzierte Investitionen			
Sanierung Schulhaus 1. und Etappe	1400		ABW-Leitung Sandern-Längjuchw			100
Sanierung Mauer Brünnenrain	50		WL-Leitung Juchen-Weingartenw			80
Sanierung Gemeindewege	150		Smart-Meter Rollout			200
			Sammelstelle Finsterhennen			38
Fremdkapitalbedarf	**ab dem Jahr 2025**					
Eigenkapital	**bleibt stabil bzw. erhöht sich weiter**					

Aus der Versammlung
Keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

6 01.0254. Gemeindewahlen Gemeinderatswahlen

a) Wiederwahlen

Jonas Schwab stellt sich für eine weitere Amtsperiode als Gemeinderat zur Wiederwahl.
Amtsperiode: 01.01.2022 – 31.12.2025

Vorschlag des Gemeinderates
Der Gemeindepräsident schlägt Namens des Gemeinderates Jonas Schwab zur Wiederwahl vor.

Weitere Vorschläge aus der Versammlung
Aus der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge vorgebracht.

Wahl
Da kein weiterer Vorschlag resp. keine Gegenkandidatur vorgebracht wurde, erklärt der Vorsitzende, gestützt auf Art. 49 Bst. c, OgR, Jonas Schwab für eine weitere Amtsperiode als Gemeinderat gewählt.

Der Vorsitzende gratuliert J. Schwab und überreicht ihm einen Blumenstrauss.

b) Neuwahlen

Theres Scherer und Marc Winkelmann haben ihren Rücktritt als Gemeinderatsmitglied auf Ende 2021 erklärt. Sie stellen sich somit nicht zur Wiederwahl. Philipp Müller hat die Amtszeitbeschränkung von 12 Jahren erreicht und kann sich somit nicht zur Wiederwahl stellen.

Der Vorsitzende dankt der abtretenden Gemeinderätin und den abtretenden Gemeinderäten bestens für die gute Zusammenarbeit im Rat, für ihre Arbeit und die aufgewendete Zeit zu Gunsten der Gemeinde. Er überreicht den anwesenden ein Präsent. Th. Scherer könnte heute leider aus persönlichen Gründen nicht an der Versammlung teilnehmen.

Die Versammlung hat 3 Mitglieder des Gemeinderates neu zu wählen.

Das Organisationsreglement (Art. 49) schreibt das Wahlverfahren vor:

Wahlverfahren (Art. 49 OgR)

a) Die Präsidentin oder der Präsident gibt allfällige Vorschläge des Gemeinderates bekannt. Die anwesenden Stimmberechtigten können weitere Vorschläge machen.
b) Die Präsidentin oder der Präsident lässt die Vorschläge gut sichtbar darstellen.
c) Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Präsidentin oder der Präsident die Vorgeschlagenen als gewählt.
d) Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim.
e) Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler verteilen die Zettel.
 Sie melden die Anzahl der Gemeindeschreiberin oder dem Gemeindeschreiber.
f) Die Stimmberechtigten dürfen
 – so viele Namen auf den Zettel schreiben, als Stellen zu besetzen sind;
 – nur wählen, wer vorgeschlagen ist.

Kandidaten
- Tim Grunder-Marolt, 2003, Juraweg 2
- Alain Hirter, 1989; Vorderdorf 23
- Peter Röthlisberger, 1967, Rübenweg 5
- Alain Trachsel, 1985, Hinderdorf 9

Vorschläge aus der Versammlung:
Keine

Da mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzten sind wählt die Versammlung geheim.

1. Wahlgang

Ausgeteilte Stimmzettel	= 67	
Eingesammelte Stimmzettel	= 67	
Leere/Ungültige	= 0	
Gültige Stimmzettel	= 67	Absolutes Mehr = = 34

Stimmen haben erhalten:
- Tim Grunder-Marolt, 2003, Juraweg 2 — 17 Stimmen
- Alain Hirter, 1989; Vorderdorf 23 — 59 Stimmen
- Peter Röthlisberger, 1967, Rübenweg 5 — 55 Stimmen
- Alain Trachsel, 1985, Hinderdorf 9 — 52 Stimmen

Gewählt sind:
- Alain Hirter
- Peter Röthlisberger
- Alain Trachsel

Amtsdauern:
Die Kandidaten werden für die Amtsdauer vom 1.1.2022 - 31.12.2025 (4 Jahre) gewählt.

Der Vorsitzende gratuliert allen Gewählten und heisst die Neugewählten schon heute im Rat willkommen. Er überreicht ihnen einen Blumenstrauss.

7 08.0218. Verpflichtungskredite
a) Trafostation Schützenhausweg
b) Projektkredit Schulhaussanierung

a) Trafostation Schützenhausweg

Referent: Ph. Müller

Der Vorsitzende erläutert die Baukostenabrechnung:
Die Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 beschloss einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 150'000.- für das Erstellen einer neuen Trafostation am Schützenhausweg. Die Bauarbeiten sind in der Zwischenzeit abgeschlossen und die Trafostation wurde in Betrieb genommen. Es resultiert eine Kreditunterschreitung von CHF 6'901.05.

Baukosten	134'144.90
Landkauf und Umgebungsarbeiten	4'305.10
Genehmigungsverfahren inkl. Publikationen	4'648.95
Total	**143'098.95**

Kredit gemäss GV-Beschluss	150'000.00
Ausgaben gemäss Aufstellung	143'098.95
Kreditunterschreitung	**6'901.05**

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung an der Sitzung vom 1. Juli 2021 genehmigt.

Die Verpflichtungskreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme und nicht zur Beschlussfassung vorgelegt (Art. 109 Gemeindeverordnung).

b) Projektkredit Schulhaussanierung

Referent: M. Althaus

Der Vorsitzende erläutert die Abrechnung:
Die Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2014 bewilligte einen Projektierungskredit in der Höhe von CHF 134'000.00 für die Planung der Sanierung des Schulhauses. Der Baukredit wurde in der Zwischenzeit auch gesprochen und somit kann der Projektkredit abgerechnet werden. Es resultiert eine Kreditüberschreitung von CHF 9'656.96.

Vorbereitungsarbeiten (Planaufbereitung, Untersuchungen Schadstoffe, Kanalisation)	9'736.41
Vorprojekt	21'714.45
Honorare	112'206.10
Total	**143'656.96**

Kredit gemäss GV-Beschluss	134'000.00
Ausgaben gemäss Aufstellung	143'656.96
Kreditüberschreitung	**9'656.96**
Überschreitung in %	7.20 %

Da die Kreditüberschreitung unter 10% des Kredits liegt, ist der Gemeinderat für die Genehmigung des Nachkredits zuständig. Die Genehmigung durch den Rat erfolgte an der Sitzung vom 1. Juli 2021.

Die Verpflichtungskreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme und nicht zur Beschlussfassung vorgelegt (Art. 109 Gemeindeverordnung).

8 01.0002.1 Allgemeine Akten Mitteilungen und Verschiedenes

Der Vorsitzende orientiert die Versammlungsteilnehmer über verschiedene laufende und zukünftige Projekte:

Ortsplanungsrevision
Die Ortsplanungsrevision befindet sich aktuell in der zweiten Vorprüfung. Der Gemeinderat hofft auf ein positives Feedback seitens Kanton. Die Versammlung wird im Anschluss über die OPR abstimmen.

Nachhaltige Entwicklung
Energie
Die Vereinbarung BEakom (Berner Energieabkommen) mit dem Kanton wurde in der Zwischenzeit unterzeichnet. Im Rahmen dieses Abkommens wird der Kanton die Gemeinde bei ihren Projekten unterstützen. Das BEakom enthalt nachhaltige Ziele die die Gemeinde Siselen erreichen will. Aktuell befasst sich eine Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung eines Leitbilds «Energie».

Biodiversität
In diesem Bereich wurde das Konzept Landschaft erarbeitet. Das Konzept enthält Massnahmen, welche durch den Gemeinderat priorisiert wurden und umgesetzt werden sollen. Aktuell ist man dabei ein Pflegekonzept zu erarbeiten.

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Unterlagen zur nachhaltigen Entwicklung auf der Webseite der Gemeinde abrufbar sind.

Wortmeldungen aus der Versammlung
Die Vorsitzende fragt an, ob aus der Versammlung das Wort verlangt wird.

Ein Teilnehmer fragt an, ob die Gemeinde aufgrund der Auflagen für die Wasch- und Spritzplätze nicht das Abwasserreglement anpassen müsse. Dies sei in anderen Gemeinden bereits erfolgt. Der Vorsitzende nimmt das Anliegen zur Kenntnis und wird die nötigen Abklärungen mit dem Rat vornehmen.

Ein interessierter Bürger fragt an, was die Publikation im letzten Anzeiger vom 3.12.2021 auf sich hat betreffend die öffentliche Auflage zum Lärmsanierungsprojekt Kantonsstrasse. Der Vorsitzende erklärt, dass dies sehr wahrscheinlich in Zusammenhang stehe mit dem Lärmdämpfenden Belag, welche kürzlich an der Hauptstrasse eingebaut wurde. Weiterführende Infos habe die Gemeinde nicht erhalten allerdings sind die Unterlagen zur Einsichtnahme auf der Verwaltung. Der Vorsitzende ergänzt bei dieser Gelegenheit, dass ein Projekt in Zusammenhang mit der Einführung von Tempo 30 im Bereich der Kirche am Laufen sei.

Weiter hält ein Versammlungsteilnehmer fest, dass der neue Belag Juchen-Ausserdorf eingebaut wurde, dennoch bestünde weiterhin ein Problem mit der Strassenentwässerung. Es bilde sich im Bereich des Vorderdorfs 23 eine grosse Wasseransammlung, welche nicht abfliessen kann aufgrund eines falschen Gefälls. Er bittet um eine entsprechende Intervention beim Kanton. Der Vorsitzende nimmt das Anliegen zur Kenntnis und wird eine entsprechende Rückmeldung veranlassen.

Ein weiteres Anliegen eines Bürgers ist die Verbindungsstrasse Siselen Richtung Lüscherz Bahnhof. Die Strasse sein in einem desolaten Zustand und müsse dringendst saniert werden. Es sein ein Interesse der Gemeinde, dass diese Verbindungsstrasse unterhalten wird, weshalb die Gemeinde entsprechend zu reagieren habe. Ansonsten sei ein Fahrverbot anzubringen. Der Vorsitzende erwähnt, dass die Strasse nicht im Besitz der Einwohnergemeinde Siselen sei, sondern der Gemeinde Lüscherz gehöre. Es wurde bereits einmal interveniert allerdings sei seitens der Gemeinde Lüscherz kein grosses Interesse am Unterhalt dieser Strasse vorhanden.

Keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung.

Versammlungsführung
Die Vorsitzende fragt die Anwesenden an, ob gegen die Versammlungsführung oder die Art und Weise der Beschlussfassung Einwände erhoben werden. Einwände müssen gemäss Organisationsreglement Artikel 29 (Rügepflicht) an der Versammlung vorgebracht werden, ansonsten verwirken sie.

Aus der Versammlung werden keine Einwände gegen die Versammlungsführung vorgebracht.

Protokollauflage
Das Protokoll dieser Versammlung liegt vom 10. Dezember 2021 bis am 10. Januar 2022 in der Gemeindeverwaltung Siselen zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich gegen das Protokoll Einsprache erhoben werden.

Mit dem Dank an die Versammlungsteilnehmerinnen und –teilnehmer für ihre Teilnahme an der Versammlung schliesst der Vorsitzende die Versammlung.

Schluss der Versammlung: 22.20 Uhr

Namens der Einwohnergemeinde Siselen

Der Gemeindepräsident	Die Gemeindeschreiberin
Althaus Michael	Céline Tribolet

Öffentliche Protokollauflage: 10. Dezember 2021 – 10. Januar 2022

Das Protokoll wurde auf der Gemeindeverwaltung während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht aufgelegt und auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet.

Einsprachen: Keine

Genehmigt durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 20. Januar 2022.

Namens des Gemeinderates

Der Präsident	Die Sekretärin